

An die
Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier
gemeinde@niederzier.de

Per E-Mail
Düren, den 09.04.2022

Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes C 32 – „Zum Heistert“ im Ortsteil Huchem-Stammeln

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan C 32 "Zum Heistert", Ortschaft Huchem-Stammeln
Landesbürozeichen: DN-175/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben angegebenen Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

Zur ASP

Das Untersuchungsgebiet für die ASP sollte erweitert werden. Denn bau- und betriebsbedingt ist von Störungen und Beeinträchtigungen im Umkreis von 300 m über die Grenzen des Plangebietes hinaus auszugehen. Auch nach dem Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“ (MKUNLV 2017) ist für das Untersuchungsgebiet als Orientierungswert der Vorhabensbereich zuzüglich eines Radius von 300 m angegeben. Es gibt hier keinen Grund diese Größenangabe zu unterschreiten. Für diesen Raum ist eine ASP II bezgl. der Tiere des Offenlandes vorzulegen, z.B. Feldhase, Rebhuhn, Feldlerche. Denn auch im beschleunigten Verfahren ist der Artenschutz zu berücksichtigen.

Zu den textlichen Festsetzungen

Zu 4.3 Die Garagenzufahrt sollte aus ökologischen Gründen, u.a. zum Schutz des Bodens, so kurz wie notwendig ausfallen. Der festgesetzte Abstand von 6,0 m zwischen Garagentor und Straßenbegrenzung erscheint unverhältnismäßig hoch. Er sollte reduziert und ein maximaler Abstand festgesetzt werden. Zur Begrenzung der Versiegelung kann im B-Plan auch festgesetzt werden, dass die Grundfläche von Stellplätzen, Garagen sowie ihren Zufahrten die Orientierungswerte gem. § 17 BauNVO nicht überschreiten darf (§ 19, 4 BauNVO).

Zu 6. Es ist ein Höchstmaß der Versiegelung festzusetzen.

Zu 7. Im BBP sollten vorsorglich Dachform, -neigung und –ausrichtung so festgesetzt werden, dass eine optimale Nutzung der Sonnenenergie möglich ist. Kubatur und Kompaktheit sollten so festgesetzt werden, dass der Energieverbrauch möglichst gering ist.

Es wäre schön, wenn unter Punkt 7 oder einem gesonderten Punkt 11 auch die zunehmende Lichtverschmutzung berücksichtigt würde. Ein Hinweis alleine genügt nicht (s. Hinweis Punkt 3). Um einer Lichtverschmutzung vorzubeugen und zur Minderung von Störungen der Nachbarschaft aber auch von Insektenverlusten (und damit beispielsweise auch Nahrungsverlusten für Fledermausarten), sollte eine insektenfreundliche, d. h. UV-arme Außenbeleuchtung (Lampen mit warmweißen LED-Leuchten) festgesetzt werden. Um unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden, sollten zudem Festsetzungen hinsichtlich der Stärke der Lichtimmissionen getroffen werden, wie beispielsweise eine nächtliche Reduzierung der Beleuchtung, oder das Anbringen von Abblendeinrichtungen. Die Festsetzung einer nicht störenden Außenbeleuchtung ist gem. § 9, 1 Nr. 20. BauGB möglich. Desweiteren wären zur Reduzierung der Lichtverschmutzungen Leuchten angebracht, die nicht nach oben strahlen und möglichst nur nach unten und nicht zur Seite gerichtet sind.

Außerdem regen wir aus Gründen des Artenschutzes folgende Festsetzung an:

Die Anbringung oder Integration mindestens einer Nisthilfe je Gebäude ist vorzusehen. Für die Auswahl der geeigneten Form stellt die Stadt Informationen zur Verfügung.

Begründung: An alten Gebäuden leben Vögel und Fledermäuse, meistens in Spalten und Öffnungen. Diese finden sich an energetisch optimierten Gebäuden nicht. So wären Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Höhlenbrüter oder Fledermäuse zielführend für den Artenschutz am Gebäude.

Zu den Hinweisen

Zu 3. Der Hinweis scheint lediglich ein freundlicher, gut gemeinter Ratschlag, der sehr allgemein gehalten ist. Wir halten es für konsequenter und zielgerichteter, es nicht bei diesem zu belassen, sondern die Anforderungen an die Außenbeleuchtung in die Festsetzungen aufzunehmen (s. oben).

Im Übrigen appellieren wir an die Gemeinde Niederzier, den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren und die „Wachstumsoffensive“ des Kreises kritisch zu hinterfragen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände